

7. Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. November 2019

Vorlage 5543

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag als Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, behandeln wir den Gegenvorschlag in erster Lesung. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Grundsatzdebatte

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben. Was für viele oder für alle Zürcherinnen und Zürcher schon immer eine Selbstverständlichkeit war, wurde im November 2017 plötzlich infrage gestellt. Die Stadt Zürich beziehungsweise die Stadtpolizei änderte nämlich ihre Praxis und verzichtete von nun an, die Nationalitäten von Tatverdächtigen und Opfern in ihren Mitteilungen zu nennen. Dies hat in weiten Teilen der Bevölkerung zu Unverständnis und auch zu einem medialen Wirbel geführt. Gleichzeitig hat es sicherlich den Bekanntheitsgrad von Stadtrat Richard Wolff um einiges erhöht. In der Folge wurde gegen diese Praxisänderung eine Volksinitiative lanciert und die nötigen Unterschriften konnten erfolgreich gesammelt werden.

Nun haben wir zum einen diese Volksinitiative und zum anderen einen Gegenvorschlag des Regierungsrates. Beide verlangen in der Stossrichtung das Gleiche, dass nämlich die Nationalitäten in den Polizeimitteilungen genannt werden müssen. Dies soll im kantonalen Polizeigesetz so verankert werden und dieses gilt ja nicht nur für die Kantonspolizei (*Kapo*), sondern auch für alle Polizeikorps im Kanton Zürich, also auch für die Stadtpolizei der Stadt Zürich.

Auch die KJS befürwortet einstimmig eine einheitliche Lösung im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich beziehungsweise die Stadtpolizei Zürich soll ihre Praxisänderung wieder rückgängig machen und auf den guten Pfad zurückkehren, den auch die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz empfiehlt.

Ich komme nun zu einigen etwas detaillierteren Ausführungen:

Mit der kantonalen Volksinitiative fordern die Initianten, dass bei Polizeimeldungen Alter, Geschlecht und Nationalität bekannt gegeben werden müssen. Zusätzlich soll auf Anfrage auch ein Migrationshintergrund bekannt gegeben werden, soweit die Informationen verfügbar sind. Damit zielt die Volksinitiative auf eine Änderung der nach Auffassung der Initiantinnen und Initianten ungerechtfertigten Praxis der Stadt Zürich beziehungsweise ihrer Stadtpolizei.

Mit Beschluss vom 14. November 2018 stellte der Regierungsrat die Gültigkeit dieser Volksinitiative fest und beauftragte gleichzeitig die Sicherheitsdirektion,

einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In der Folge präsentierte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag, der vorsieht, dass im Kanton Zürich künftig zwar die Staatsangehörigkeit von Täterinnen und Tätern, Tatverdächtigen oder Opfern bekannt gibt, nicht aber einen allfälligen Migrationshintergrund. Auf die Nennung der Staatsangehörigkeit kann verzichtet werden, falls Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegensprechen oder die Gefahr besteht, dass die Personen identifiziert werden können. Als Kommissionspräsident möchte ich zuhanden der Materialien festhalten: Es ist klar, dass dies natürlich nur in Ausnahmefällen der Fall sein wird und dass die Praxis im Grundsatz vorgibt, dass die Nationalitäten genannt werden. Was auch klar ist: Schützenswerte Interessen von Gemeinwesen könnten höchstens in Ausnahmefällen angeführt werden und eine Ausnahme rechtfertigen. Die beiden vorliegenden Vorlagen müssten ganz klar auch zu einer Praxisänderung in der Stadt Zürich führen. Und ideologische Gründe können im vorliegenden Fall schon gar keine Ausnahme rechtfertigen.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit befürwortet den Gegenvorschlag des Regierungsrates, die Volksinitiative wurde in der Kommission abgelehnt. Die Kommission war sich mehrheitlich einig darüber, dass es durchaus im öffentlichen Interesse ist, zu erfahren, welche Staatsbürgerschaft Personen haben, die in Verdacht stehen, strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein. Sie beantragt deshalb dem Kantonsrat einstimmig – und alle Fraktionen sind in der KJS vertreten –, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Damit wird eine einheitliche Lösung für alle Polizeikorps des Kantons Zürich befürwortet.

Kritiker der Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen stimmten in der Kommission dem Gegenvorschlag zu, weil die Fraktionsvertreter aus dem Umfeld der Initianten in der KJS bei einer Annahme des Gegenvorschlags ausdrücklich einen Rückzug der Initiative in Aussicht gestellt haben.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Kantonsrat, der Vorlage 5543 und damit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Es bleibt mir der Sicherheitsdirektion für die transparenten Informationen und die gute Zusammenarbeit zu danken.

Ich möchte Ihnen gleich anschliessend auch die Haltung der EVP-Fraktion bekannt geben: Wir sind gleicher Meinung wie die KJS. Unserer Meinung nach sollen die Bevölkerung beziehungsweise die Medien transparent informiert werden. Die Medien können selber entscheiden, welche Informationen sie den Adressatinnen und Adressanten ihrer Produkte weitergeben möchten. Es macht keinen Sinn, wenn die Stadtpolizei Zürich und die anderen Polizeikorps, die Kapo, eine unterschiedliche Praxis haben. Die Bekanntgabe der Nationalität entspricht nun mal einem allgemeinen und damit auch einem Medieninteresse; dies auch im Sinne der Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips, das gerade auch von linken Kreisen immer wieder hochgehalten wird. Die Initiative geht uns zu weit. Nur schon die Definition, wer über einen Migrationshintergrund verfügt und wer nicht, ist schwierig. Zudem geht es nicht an, Schweizerinnen und Schweizer in

zwei Kategorien zu unterteilen, nämlich in solche mit und solche ohne Migrationshintergrund.

Als EVP begrüßen wir es ausdrücklich, dass es in der vorberatenden Kommission zu einem vernünftigen oder zumindest zu einem Vernunftentscheid gekommen ist. Damit meine ich: Der Gegenvorschlag ist vernünftig, denn ein Abstimmungskampf zu diesem Thema wird mit Sicherheit nicht erbauend sein und könnte gar der Initiative zum Durchbruch verhelfen. Der Gegenvorschlag macht Sinn, wir unterstützen ihn.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Transparenz kommt vor einem vermeintlichen und sicherlich gutgemeinten Schutz von Minderheiten und trägt mehr zu einer nachhaltigen Problemlösung und Akzeptanz der unbescholtenen Mehrheit bei, weil eine Diskussion geführt werden kann und nicht der Verdacht entsteht, es werde irgendetwas vertuscht und man sei intransparent. Die Bevölkerung kann differenzieren und wartet nicht darauf, unbegründet verurteilen zu können, aber sie bevorzugt die offene Informationspolitik – gerade, wenn es sich um Polizeimeldungen handelt. Diese Informationen später sowieso im «Blick» zu erfahren, ist daher nicht zielführend. Und es ist Sache der Polizei, die nötigen Angaben zu machen. Die SVP hat mit ihrer Initiative die nötigen Korrekturen im Sinne der Öffentlichkeit eingeleitet und damit auch die Grundlage für den guten Gegenvorschlag der Regierung geschaffen. Mit der Nennung der in Erfahrung zu bringenden Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeiten ist neben Alter und Geschlecht der wesentliche Informationsbedarf abgedeckt und der Transparenz Genüge getan. Alles Weitere an Informationen zu Schweizer Staatsbürgern mit Migrationshintergrund würde die Ressourcen der Polizei unnötig belasten und liesse sich nicht immer mit objektiven Fakten belegen. Hier spreche ich als Vertreter der Sachkommission: Wer eingebürgert ist, ist Schweizer, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Hier eine Differenzierung zu machen, wäre nicht im staatspolitischen Interesse. Hier gilt es den Hebel, wennschon, im Vorfeld einer Einbürgerung anzusetzen. Wir haben noch andere Vorstösse, bei denen die Bedeutung, das Gewicht einer Staatsangehörigkeit, einer Loyalität zu einem Staat eher heruntergespielt wird, bei denen man den Eindruck gewinnen könnte, es gebe eine «Staatsangehörigkeit light». Aber gerade dieses Thema zeigt eben, was es bedeutet, wenn man einer Gemeinschaft, einem Staat angehört, was die Folgen und die Konsequenzen auch in der Informationspolitik sind. Aber hier einen Schweizer von einem anderen Schweizer oder einer anderen Schweizerin zu unterscheiden, wäre nicht richtig und hätte auch für die polizeilichen Ressourcen unverhältnismässige Aufwendungen zur Folge, die nicht im Interesse der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung sein können. Und wenn es sich wirklich um eine Häufung von Migrationshintergründen bei Schweizern handelt, dann haben wir wieder die Medien, die das wie immer als vierte Gewalt in Erfahrung bringen und eine Diskussion ermöglichen. Doch mit dem Vorschlag der Regierung sind die wesentlichen Bedürfnisse der Öffentlichkeit und der SVP abgedeckt. Daher kann die SVP-Fraktion dem Gegenvorschlag zustimmen und damit mithelfen oder den wesentlichen Anstoss geben,

die Transparenz und Informationspolitik in unserem Kanton wiederherzustellen. Vielen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Volksinitiative der SVP zielt auf die Stadt Zürich und deren Praxis, standardmässig die Nationalität von Täterinnen und Tätern und Opfern nicht mehr zu nennen. Es wird in der Stadt Zürich keine Zensur betrieben. Medienschaffende können sich über die Nationalität von einzelnen Täterinnen und Tätern auch jetzt informieren. Die Kantonspolizei orientiert sich derzeit an den Richtlinien der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten und teilt die Nationalität grundsätzlich mit, solange die Tat in die Kriminalstatistik einfließt, welche ebenfalls nach Nationalität aufgeschlüsselt ist.

Die SVP will aus solchen Statistiken und Medienmitteilungen Profit schlagen, indem sie suggeriert, dass Menschen mit Schweizer Pass weniger kriminell sind als die ausländische Bevölkerung. Auf den ersten Blick kann man die Statistik so lesen. Dies ist aber klar falsch. Wenn man andere Faktoren, wie das Alter, das Geschlecht, die soziale Stellung et cetera, berücksichtigt, zeigt sich klar, dass hier kein Konnex feststellbar ist. Entsprechend ist es mässig sinnvoll, bei Polizeimeldungen die Nationalität anzugeben. Die Entscheidung des Stadtrates von Zürich, es nicht mehr zu tun, angeregt durch ein SP-GLP-Postulat, ist sinnvoll. Es geht hier keinesfalls darum, irgendetwas zu vertuschen. Es geht darum, dass mit der Nationalitätennennung ein falscher Konnex und Zusammenhang zwischen Kriminalität und Nationalität geschaffen wird. Bei Geschlecht und Alter gibt es einen grösseren Zusammenhang, es stellt sich allerdings auch dort die Frage, wie wichtig diese Informationen sind.

Die SP-Fraktion lehnt die SVP-Initiative ab. Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag präsentiert, welcher in eine ähnliche Richtung geht wie die Initiative, aber mit einigen Unterschieden. Im Gegensatz zur Initiative soll die Polizei zwar die Nationalitäten nennen, aber nicht noch weitere Nationalitäten und einen sogenannten Migrationshintergrund. Damit geht die Initiative auch weiter als die bisherige Praxis der Kantonspolizei. Dass dies in der Initiative gefordert wird, zeigt viel vom Menschenbild der Initiantinnen und Initianten. Offenbar gibt es in deren Köpfen zwei verschiedene Arten von Schweizerinnen und Schweizern: richtige und solche, die noch irgendeine Verbindung zum bösen Ausland haben. Was ein Migrationshintergrund ist, ist offen: Sind eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer das nicht wirklich, obwohl sie nach dem Staatskundetest vermutlich besser über unseren Staat Bescheid wissen als manche andere Person mit Schweizer Pass? Ist eine Grossmutter aus Spanien schon ein Migrationshintergrund? Muss der Lebenslauf bis 1291 lediglich aus Urnern, Schwyzern und Unterwaldnern bestehen? Die Nennung solchen Migrationshintergrunds und anderer Staatsbürgerschaft ist auch praktisch nicht einfach für die Polizei: Man müsste bei jeder Medienmitteilung Abklärungen treffen, ob noch weitere Pässe vorhanden sind, und deren Stammbaum analysieren. Dies scheint wenig praktikabel oder gar unmöglich.

Des Weiteren beinhaltet der Gegenvorschlag eine Interessenabwägung. Bei Verkehrskontrollen beispielsweise wäre der Aufwand kaum vertretbar, jedes Mal die

Nationalität anzugeben. Mit der Initiative müsste man das aber. Das kann kaum das Anliegen der Initianten und des Initiativkomitees sein. Damit hätte die Initiative auch eine Anpassung der Praxis der Kapo zur Folge.

Eine Minderheit der SP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag nicht zustimmen, weil er ein Zeichen in die falsche Richtung sendet. Eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion stimmt hingegen dem Gegenvorschlag zu; dies nicht aus politischer Überzeugung oder weil wir grundsätzlich anderer Meinung wären als unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Zürich oder der Fraktionsminderheit. Es ist aber von grosser Wichtigkeit, dass die schädliche SVP-Initiative nicht Gesetz wird. Es wäre das erste Mal, dass wir hier nach «richtigen» und nach SVP-Logik «falschen» Schweizerinnen und Schweizern unterscheiden. Dies darf nicht passieren. Der Gegenvorschlag beinhaltet diesen Paragraphen nicht. Damit gibt es zwei Varianten: Wir stimmen dem Gegenvorschlag zu oder wir lehnen diesen ab und die Initiative kommt vors Volk. Eine Volksabstimmung bedeutet für die Parteien einen hohen personellen und finanziellen Aufwand, durch den Rückzug der Initiative kann darauf verzichtet werden. Verstehen Sie mich nicht falsch, weder die SP noch ich persönlich scheuen sich vor Abstimmungskämpfen. Auch diese Abstimmung liesse sich gewinnen, die SVP-Initiative ist doch sehr extrem. Aber wir müssen auch ehrlich sein: Wir müssen uns die Kämpfe aussuchen. Ob wie nun mit dem Gegenvorschlag die Stadtpolizei die Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern nennt oder nicht, ist zwar möglicherweise medial eine aufregende Frage, einen grossen Einfluss auf das Leben der Menschen in unserem Kanton hat sie aber nicht. Die Kantonspolizei nennt die Nationalitäten bereits, und auch sie ist in der Stadt Zürich für die schweren Delikte zuständig. Dazu können die Medien ja, wie gesagt, bereits heute die Nationalität abfragen, und dies wird auch gemacht. Es gibt im Schnitt mehrere Anfragen pro Medienmitteilung der Stadtpolizei. Entsprechend liegt es letztlich in der Hand der Medienschaffenden, was sie mit dieser Information machen, denn wenn sie sie wollen, haben Sie die Information. Deshalb kurz noch mein Appell: Sehr geehrte Medienschaffende, Sie haben hier eine Verantwortung. Überlegen Sie sich, welche Informationen wirklich notwendig sind und ob beispielsweise die Angabe der Nationalität bei Delikten ohne Zusammenhang mit dieser Nationalität wirklich notwendig ist.

Die SP setzt sich mit Vehemenz für die Rechte aller Menschen in diesem Kanton, auch für Ausländerinnen und Ausländer ein. Und wir führen auch gern Abstimmungskämpfe durch, sei es mit Referenden oder eigenen Vorlagen, wenn der Sieg einen konkreten Nutzen hat. Dieser hier ist aber für die Mehrheit der Fraktion schlicht zu klein. Aus diesem Grund verhelfen wir dem Gegenvorschlag zu einer Mehrheit. Ich empfehle Ihnen, es uns gleichzutun.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Bekanntgabe eines allfälligen Migrationshintergrundes in Polizeimeldungen, wie es die vorliegende Volksinitiative verlangt, geht der FDP zu weit. Personen mit Schweizer Pass sind Schweizerinnen und Schweizer, egal, woher sie stammen. Für die Einführung unterschiedlicher Kategorien von Schweizer Bürgern kann sich die FDP nicht erwärmen. Aus diesem Grund lehnen wir die Volksinitiative ab.

Dem Gegenvorschlag hingegen werden wir zustimmen. In der Kommission wurde er, wie bereits erwähnt, einstimmig angenommen. Gemäss Gegenvorschlag soll bei Polizeimeldungen die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund, direkt bekannt gegeben werden. Damit wird nichts Neues eingeführt, sondern lediglich die heutige, seit Jahren bestehende und bewährte Praxis der Kantonspolizei Zürich im Polizeigesetz festgeschrieben, eine Praxis, die den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz entspricht und von zahlreichen weiteren Schweizer Polizeikorps gelebt wird. Ob es einem persönlich gefällt oder nicht, es besteht ein öffentliches Interesse daran, die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern zu erfahren. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, bei gewissen Straftaten möglichst transparent informiert zu werden, und sie möchte das auch. Nicht umsonst wurde im Kanton Solothurn eine ähnliche Volksinitiative wie die vorliegende mit rund 70 Prozent Zustimmung angenommen. Und nicht umsonst gehen bei der Stadtpolizei Zürich, die bekanntlich Nationalitäten nicht automatisch bekannt gibt, bei Polizeimeldungen oft zig entsprechende Nachfragen ein. Durch ihre Praxis hat die Stadtpolizei Zürich nur eines bewirkt: Mehraufwand. Es empfiehlt sich deshalb nicht, sie als Vorbild zu nehmen. Was aber Sinn macht, ist eine einheitliche Handhabung auf Kantonsebene, insbesondere, weil Stadt- und Kantonspolizei immer wieder zusammenarbeiten.

Auch wenn dies gerne vorgebracht wird, ist in der Nennung der Staatsangehörigkeit nichts Diskriminierendes zu sehen. Vielmehr kann es dazu beitragen, Vorurteilen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen vorzubeugen und Spekulationen zu verhindern. Nicht vergessen werden darf nämlich, dass eine Mitteilung auch dann erfolgt, wenn der Tatverdächtige Schweizer ist. Ausserdem handelt es sich bei der Nationalität nur um eine Information von mehreren – und um eine Tatsache. Selbstverständlich wären auch andere Faktoren, wie familiärer Hintergrund und finanzielle Verhältnisse, von Interesse, doch stehen solche zum Zeitpunkt einer Polizeimeldung meist noch gar nicht zur Verfügung. Solche Hintergrundinformationen kommen erst später im Laufe der Untersuchung ans Licht und sind dann den Medien zu entnehmen. Hingegen können Alter, Geschlecht und eben Staatsangehörigkeit schnell der ID (*Identitätsausweis*) oder dem Pass entnommen werden. Das ist der Grund, weshalb diese Fakten und nicht weitere in die Polizeimeldungen einfließen.

Messen Sie der Angabe der Nationalität bitte nicht mehr Gewicht bei, als sie hat, und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, die SVP oder das Initiativkomitee will, dass in Polizeimeldungen kantonsweit die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern genannt wird. Zudem soll auch ein allfälliger Migrationshintergrund genannt werden. Wie wir aber auch vom Vertreter der SVP, Daniel Wäfler, gehört haben, hat die Initiative eben doch erhebliche Mängel. Wo wollen Sie zum Beispiel bei diesem Migrationshintergrund die Grenze ziehen? Was wären das für Leute? Leute, die vor 300 Jahren gekommen sind? Leute, die vor – ich

weiss nicht – 1400 Jahren, wie meine Familie aus Irland, in die Schweiz emigriert sind? Wäre das vielleicht vor einer Generation oder vor zwei Generationen? Die Initiative ist da völlig offen, unklar. Dieses Kriterium des Migrationshintergrunds, das im Übrigen in einer sehr leicht erkennbaren Absicht eingefügt wurde, nämlich, das Schweizer Volk zu spalten, dieses Kriterium ist falsch, es muss weg. Uns Grünliberale stört zudem, dass es in dieser Initiative keine Interessenabwägung geben soll zwischen den verfassungsmässigen Rechten der Verdächtigen und Opfer einerseits und dem «Gwunder» der SVP und der Initianten andererseits. Es gibt Situationen, in denen eine Polizeimeldung eben eine Prangerwirkung hat. Wenn in einer kleinen Gemeinde zum Beispiel ein Mann aus Liechtenstein als Tatverdächtiger genannt wird und dort nur ein Einzelner aus Liechtenstein wohnt, dann ist es naheliegend, dass es diese Person war, entsprechend wird er dann unter Druck geraten. Man will das nicht, es gibt immerhin eine Unschuldsvermutung in der Schweiz. Die Presse schreibt das zwar, aber wenn es dann kommt, sehen es die Leute vielleicht ja doch anders. Und wenn man sich überlegt, dass die Initiative vor allem auch die Nationalität der Opfer nennen will, sehen wir, dass das überhaupt nicht funktioniert. Hier muss es im Zweifelsfall eine Interessenabwägung geben einerseits zwischen den verfassungsmässigen Rechten der Betroffenen und andererseits der Öffentlichkeit.

Sie sehen, die Initiative hat mindestens zwei Fehler: Sie will einen Keil ins Schweizer Volk treiben und sie verletzt die verfassungsmässigen Rechte der Täter und vor allem auch der Opfer. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Initiative einstimmig ab.

Umgekehrt sehen wir von der GLP allerdings auch, dass die aktuelle Regelung in der Stadt Zürich nicht besonders viel bringt. Die Presse hat schon heute die Möglichkeit, die Nationalität der beteiligten Personen bei der Polizei zu erfragen, und das tut sie auch mit einiger Regelmässigkeit. Die Nationalität steht am Ende also doch in der Zeitung. Im Ergebnis handelt es sich bei der aktuell angewendeten Regel also um eine administrative Extraschleife, wenn man so will, und auf diese können wir eigentlich verzichten, auch wenn es im Kontext dieser Initiative un schön ist.

Der Gegenvorschlag hat demgegenüber entscheidende Vorteile: Er sieht die genannte Interessenabwägung vor, die aus Gründen der Verfassungsmässigkeit nötig ist, und er verzichtet auf dieses absurde Kriterium des Migrationshintergrunds. Die GLP hat deshalb beschlossen, den Gegenvorschlag des Regierungsrates im Sinne des in der Kommission gefundenen Kompromisses zu unterstützen. Allerdings gibt es auch in unserer Fraktion eine Minderheit, die diesen Kompromiss nicht mittragen kann. Deren Argumente finde ich achtenswert. Es geht ihnen im Wesentlichen darum, dass die Information über die Nationalität hauptsächlich für Stimmungsmache von rechts genutzt wird, und darum, dass die wahren Gründe für Kriminalität eben doch nicht in der Nationalität liegen. Sie liegen vielmehr in der sozialen Schichtung unserer Gesellschaft. Oder anders gesagt: Eine Person, die am Rande unserer Gesellschaft steht, wird erfahrungsgemäss eher kriminell. Das sind die Dinge, über die wir in der Politik sprechen sollten. Wenn Sie auf der Nationalität herumreiten, erwischen Sie die Falschen.

Mich persönlich als Vertreter der Stadt Zürich stört an der Initiative sodann, dass man sich von rechts mal wieder in die Belange der Stadt einmischen will. Was muss es Sie in Elgg – sorry, Christoph Ziegler – interessieren, welche Nationalität ein Tatverdächtiger in der Stadt Zürich hat?

Aber eben, Politik lebt von Kompromissen. Wir haben in der Kommission einen Kompromiss gefunden, den wir dort einstimmig unterstützt haben. Eine deutliche Fraktionsmehrheit der Grünliberalen wird dem Gegenvorschlag gemäss diesem Kompromiss zustimmen und nur eine Minderheit lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Wir Grünliberalen erwarten im Gegenzug, dass nun auch die SVP am in der Kommission einstimmig gefundenen Kompromiss festhalten wird und diesen Gegenvorschlag unterstützt. Wir sind froh, dass das so angekündigt wurde.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion ist von der Volksinitiative überhaupt nicht und vom Gegenvorschlag mässig angetan. Warum wir der Volksinitiative ablehnend gegenüberstehen, kann ich Ihnen in einer kurzen Erklärung aufzeigen:

Die Volksinitiative verlangt, dass nebst der Nationalität eines Täters oder einer Täterin oder eines Opfers auf Anfrage auch der Migrationshintergrund angegeben werden soll. Jedoch haben die Initiantinnen und Initianten den Begriff «Migrationshintergrund» nicht erläutert. Wie weit zurück soll der Migrationshintergrund eruiert werden? Wie viel Aufwand soll betrieben werden, um herauszufinden, mit welchem Migrationshintergrund eine Person behaftet ist? Wer die Begründung im Initiativtext gelesen hat, weiss, dass es den Initiantinnen und Initianten vor allem darum geht, Menschen mit bestimmter ethnischer Herkunft an den Pranger zu stellen. Mindestens ich interpretiere das so, wenn in der Begründung steht, ich zitiere: «Die Statistik belegen, dass bei Straftaten Täter aus bestimmten Ländern überproportional vertreten sind.»

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates entspricht eigentlich dem Status quo, wie die Kantonspolizei bereits heute mit der Nennung von Nationalitäten umgeht. Früher gab die Kapo die Nationalität nur auf Anfrage der Medien bekannt. Dies führte zu einem Mehraufwand, da nach der offiziellen Medienmitteilung der Fall nochmal hervorgeholt werden musste, damit auf Anfrage auch noch die Nationalität bekannt gegeben werden konnte. In der Zwischenzeit hat die Kapo das Verfahren angepasst und gibt bereits von Beginn weg die Nationalität der Delinquentinnen und Delinquenten bekannt. Auch die Stadtpolizei Winterthur arbeitet bereits heute mit diesem Verfahren. Es hat sich grundsätzlich bewährt, die Medien brauchen nicht nachzufragen und die Bevölkerung ist von Beginn weg entsprechend informiert. Die Anpassung gemäss Gegenvorschlag betrifft vor allem die Stadtpolizei Zürich, die neu die Nationalität standardmässig bekannt geben soll. In der Kommission hat uns die SVP die Zusage gemacht, dass die Initiative zurückgezogen wird, sofern der Gegenvorschlag des Regierungsrates eine Mehrheit erlangt. Aufgrund dieser Aussage hat die Kommission dem Gegenvorschlag einstimmig zugestimmt.

Die Grüne Fraktion wird dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen. Aber seien Sie versichert, wir werden sehr genau im Auge behalten, ob die bürgerliche

Seite Wort hält und die Initiative tatsächlich zurückzieht. Falls dem nicht so sein sollte, behalten wir uns vor, unausgesprochen und ohne Vorwarnung ebenfalls eine ablehnende Haltung sowohl gegen die Initiative als auch den Gegenvorschlag einzunehmen.

Ich bitte Sie, zeigen Sie Menschlichkeit, stimmen Sie dem kleineren Übel, nämlich dem Gegenvorschlag, zu. Die Bitte richtet sich aber noch viel mehr an das Initiativkomitee: Ziehen Sie die Initiative zurück. Beweisen Sie, dass Sie keine Hetzjagd gegen ethnische Völkergruppen planen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP wird dem Gegenvorschlag zustimmen; nicht etwa, weil wir der Meinung sind, dass es sich hier um eine ganz wichtige Gesetzesänderung handelt. Wir verorten dieses Gesetz in die Kategorie «Klimapflege», denn die Informationen, um die es hier geht, sind in der Rubrik «Unfälle und Verbrechen» zu finden, also einer Rubrik, in der es darum geht, die eigene Neugier zu befriedigen. Der Gegenvorschlag ist eine Schadensbegrenzung. Es besteht tatsächlich das Recht auf eine Information, das ist so, der Bürger hat das Recht, dazu zu kommen. Aber warum wird dieses Recht hier jetzt eingefordert? Es wird eingefordert, um die Vorurteile entweder zu entkräften oder sie zu bestätigen. Die Information hat keinen Einfluss auf irgendeine Entscheidung. Sie ist reine Stimmungsmache und verschlechtert das Klima in unserem Staat. Es ist so, ohne Gegenvorschlag sind wir überzeugt, dass die neugierigen Leser von «Unfälle und Verbrechen» diese Initiative durchwinken könnten, und das wäre schlecht. Deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu und lehnen Sie die Initiative ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): In der Kommission zeichnete sich die Möglichkeit ab, dass die SVP ihre Initiative zurückziehen wird, falls der Kantonsrat die Nennung der Nationalität von Straftätern befürwortet. Insbesondere wäre damit die Möglichkeit aus der Zürcher Welt geschaffen, dass das SVP-Anliegen der Nennung des sogenannten «Migrationshintergrunds» – in Anführungszeichen – zum Zwang in der Polizeiberichterstattung wird. Wir haben alle einen Migrationshintergrund. Schon die Helvetia und die Alemannen waren Einwanderer ins hiesige Territorium, auch die Familie Blocher (*Anspielung auf Altbundesrat Christoph Blocher*) hat einen Migrationshintergrund und die Binnenmigration von der Inner- oder Ostschweiz nach Zürich wird auch keinem Straftäter angekreidet. Wir halten die vom ehemaligen AL-Polizeivorsteher Richard Wolff eingeführte Informationspolitik der Stadtzürcher Polizei für gut begründet und verteidigungswert. Die Nennung der Nationalität ist kein relevanter Faktor in Polizeimeldungen. Zur Frage solcher Nennungen hat sich bekanntlich auch der Schweizer Presserat Gedanken gemacht und Richtlinien dazu erlassen. Seine Richtlinie 8.2 forderte in der Fassung von 2010 dazu auf, bei Berichten über Straftaten Angaben über ethnische Zugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, Krankheiten, körperliche oder geistige Behinderung nur dann zu nennen, sofern sie für das Verständnis notwendig sind. Von der Nennung der Nationalität sei grundsätzlich abzusehen, wenn dies bei Delikten von Schweizer Bürgern ebenfalls unterlassen werde. Die

Stadt Zürich lebt diesen Argumenten mit ihren Regelungen seit 2017 nach, während der Presserat ebenfalls 2017 seine Richtlinie 8.2 wie folgt änderte, es heisst dort nun, und zwar allgemein und nicht nur in Bezug auf Straftäter, Zitat: «Die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung und/oder der Hautfarbe kann diskriminierend wirken, insbesondere, wenn sie negative Werturteile verallgemeinert und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärkt. Journalistinnen und Journalisten wägen deshalb den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung ab und wahren die Verhältnismässigkeit.» Dies sind im Grunde genommen die Fragen, um die es geht, und nicht erst seit heute. Vor 20 Jahren nannte man die Nationalität bei Tätern in Medienmitteilungen noch nicht, Stadtzürcher AL-Polizeivorsteher Richard Wolff kehrte somit 2017 eigentlich zu einer altbewährten Praxis zurück: Alter und Geschlecht werden automatisch genannt, die Nationalität hingegen nur auf Anfrage. Er betonte damals in seiner Begründung, ich zitiere aus einem Bericht vom 7. November 2017 in der «Limmattaler Zeitung» – Zitat –, «dass die höhere Kriminalitätsrate nicht auf ethnische Eigenschaften zurückzuführen sei, sondern andere Ursachen habe, wie etwa die soziale oder wirtschaftliche Situation oder die Biografie des Täters. Der aufgrund der Kurskorrektur absehbare Vorwurf der Intransparenz sei daher falsch, zumal die Polizei ja die Nationalität von Tatverdächtigen auf Anfrage weiterhin nenne.» Die Erwägungen des Schweizer Presserates und von Richard Wolff zeigen, dass das Problem vielschichtig ist. Man könnte sich ja beispielsweise weiter fragen, warum die Nationalität genannt werden soll, nicht aber das steuerbare Einkommen oder die Frage der Sockenfarbe oder die Automarke. Die Diskussion, die wir hier führen, steht in einem grösseren Zusammenhang. Das Schüren von Vorurteilen irgendwelcher Art ist eine grosse Gefahr für die Demokratie. Eben deshalb gibt es den Rassismusverbots-Paragrafen und deshalb ist es ganz wichtig, dass auch das angestrebte Verbot der diskriminierenden Darstellung von sexuellen Minderheiten Gesetz wird (*Volksabstimmung am 9. Februar 2020*).

Zuletzt noch an die Adresse der SVP: Es wäre gut, wenn ihr, wie angekündigt, noch vor der Schlussabstimmung eine Aussage dazu machen könntet, ob die Initiative nun zurückgezogen wird oder nicht. So wie sich die Situation heute präsentiert, wird die Alternative Liste die Initiative sowie den Gegenvorschlag ablehnen. Kantonales Gesetz geht über Gemeindekompetenz. Sowohl die SVP-Initiative wie der regierungsrätliche Gegenvorschlag würden die fortschrittliche, differenzierte, Vorurteile nicht bestärkende Haltung der Stadt Zürich und die entsprechende Informationspolitik der Zürcher Polizei zunichtemachen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es stellen sich bei diesen Vorstössen beziehungsweise auch der Initiative prinzipielle Fragen, die in den bisherigen Voten zum Teil auch schon zum Tragen gekommen sind. Wir haben einerseits den Schutz der Persönlichkeit einer vielleicht verhafteten beschuldigten Person, die meistens in der Presse auch genannt wird, bevor ein Urteil ergangen ist. Wir haben das also schon in einer Phase, in der die Unschuldsvermutung prinzipiell noch

gilt. Schutz der Persönlichkeit ist die eine Seite, aber auf der anderen Seite haben wir den Schutz der Freiheit der Presse, die ihre Regeln hat für den Umgang mit dem Persönlichkeitsschutz einer verdächtigten Person und die Achtung vor der Mündigkeit der Empfängerin oder des Empfängers einer Information und auch der Leserin oder eines Lesers einer Information. Es wird gesagt, die Nennung der Staatsbürgerschaft könne nur dem Verhetzen und dem Aufhetzen dienen. Das supponiert, dass eine unverhältnismässige Zahl von Ausländern Delikte begehen. Das ist gar nicht gesagt, in manchen Gebieten gibt es vielleicht einen Überhang, in anderen nicht. Ich bin der Meinung, dass die Leserin und der Leser, die Empfänger der Information so mündig sind, sich nicht dadurch zu einem Rassenhass aufbringen zu lassen. Ich bin der Meinung, dass diese Information erfolgen darf und soll. Und ich hoffe, dass die Auslegung des Gegenvorschlags auch so ist, dass man Doppelbürgerschaften nennen kann. Denn der Migrationshintergrund hat eine gewisse Bedeutung; natürlich nicht, wenn die Vorfahren einer Person mit den Hugenotten vor ein paar hundert Jahren ins Land gekommen sind. Und es gibt keine zwei Arten Schweizer, das müssen wir auch sehen. Schweizer ist Schweizer. Andererseits: Wenn Doppelbürgerschaften genannt werden, dann wird den Anliegen der Initiative bereits zum Teil Rechnung getragen, denn dann tritt zutage, wo Verbindungen zu einer anderen Migrationssphäre, einer anderen Landessphäre bestehen. In der Presse wird Migrationshintergrund dann diskutiert, wenn er relevant ist. Die Presse ist auch nicht blöd. Aber zum Beispiel bei einer Schiesserei in Zürich-Nord, wo jemand den Tod einer Person mit einem Schuss verursachte, der zwar Schweizer ist, selber aber die UÇK-Zeichen (*Befreiungsarmee des Kosovo*) trägt, und dies bei einer Auseinandersetzung zwischen balkanischen Gruppierungen, da stellt sich für die Presse die Frage, ob die Einbürgerung zu Recht erfolgt war, weil die Person bereits bei der Einbürgerung vorbestraft war. Also aus Achtung vor den Regeln der Presse sollten wir die Nennung der Person mit der Nennung der Bürgerschaft verbinden, mindestens im Sinne des Migrationshintergrundes sollte auch Doppelbürgerschaft genannt werden. Ich nehme an, dass das nach dem Vorschlag des Regierungsrates möglich ist, dazu kann vielleicht später Herr Minister Mario Fehr sprechen (*Heiterkeit*). Ich weiss, ich benutze die hochdeutsche Ausdrucksweise, das sollte ich mir abgewöhnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Die Nennung der Nationalität suggeriert die Annahme, dass Nationalität und Straftaten in einer Kausalität stehen. Dies ist nicht nur falsch, es ist viel schlimmer: Es schürt rassistische Vorurteile. Es kommt immer wieder vor, dass ganze Volksgruppen darunter leiden, an den Pranger gestellt werden, weil ein paar aus ihrer Mitte etwas verbrochen haben, zum Beispiel auf der Strasse zu schnell gefahren sind. Die Zustimmung zum Gegenvorschlag will Schlimmeres verhindern, nämlich einen schwierigen Abstimmungskampf. Das ist sehr gut verständlich, dennoch sind wir der Ansicht, dass sich der Gegenvorschlag von der Initiative nicht genügend unterscheidet. Zudem ist er ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Nationalität bei Polizeimeldungen zu

nennen, ist und bleibt falsch. Entschuldigen Sie, aber Nationalität und Kriminalität haben so viel miteinander zu tun wie Kriminalität und Unterhosenfarbe. Wir bedienen damit eine voyeuristische Art von Diskriminierung, die wir nicht akzeptieren können und wollen.

Deshalb lehnt ein guter Drittel der SP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ab.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Es geht hier doch darum, was Polizeimeldungen überhaupt sollen, ob wir überhaupt Polizeimeldungen über Delikte haben wollen. Hier von Hetze zu reden, wie Kollegin Dürr, oder von Befriedigung der Neugier, wie Kollege Widler, das steht hier überhaupt nicht zur Debatte. Es wurde mehrfach – sinngemäss – gesagt, die Nennung der Nationalität sei irgendwie diskriminierend und nicht relevant. Zum einen spricht da die Kriminalstatistik einfach eine andere Sprache. Und ausserdem könnten auch andere Kriterien, die man gemeinhin als diskriminierend betrachtet, herangezogen werden. Es ist nicht klar, warum wir hier jetzt eigentlich nur über Nationalität reden. Wir könnten auch über Nennung des Geschlechts reden. Wir könnten auch über die Nennung des Alters reden und auch über anderes. Dann würden die Polizeimeldungen einfach etwa so lauten: Eine Person hat zum Nachteil einer anderen Person ein Delikt begangen. Das würde dann wahrscheinlich in der Zeitung etwa 20-mal nacheinander stehen, weil es ja für alles zutrifft. Das ist ja wirklich nicht die Idee von Polizeimeldungen. Ich verstehe Ihre Einwände daher nicht ganz, sie sind aus meiner Sicht überhaupt nicht stichhaltig.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Meine kurzen Ausführungen beziehen sich zuerst auf meine Meinung dazu, dann möchte ich Valentin Landmann ergänzen und noch zwei, drei kritische Bemerkungen zu Vorrednern loswerden. Ich bin nicht Mitglied dieses Initiativkomitees, ich persönlich hätte eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema eingereicht. Ich sehe zwar den Sinn einer Klärung ein, aber man kann ein solches Thema sehr wohl hier drin klären. Ich möchte aber an die Adresse der Linken hier zum Thema «Migrationshintergrund» auch erwähnen: Das hat jetzt schon eine gewisse Aktualität, und zwar ist es Ihre Bundesrätin (*Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga*) gewesen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP, welche in der Geschichte des Einbürgerungswesens seit 70 Jahren ein Tabu gebrochen hat: Sie aberkannte Schweizer Pässe von Doppelpassinhabern. Das ist jetzt in Mode gekommen. Da werden Sie sich wahrscheinlich auch dagegen wehren, aber es ist nun mal eine Tatsache, dass wir in den letzten 20 Jahren sehr viele Leute aus Italien, aus Portugal, aus Spanien eingebürgert haben, die sich jetzt dem IS (*Islamischer Staat*) angeschlossen haben und durch diese Thematik in Verruf geraten sind. Das ist eine Tatsache und deshalb wird diesen Leuten jetzt der Pass aberkannt. Deshalb ist auch die Frage, die Valentin Landmann aufgeworfen hat, sehr richtig und korrekt: Wenn natürlich die Stadt Zürich – und jetzt komme ich zu Herrn Schlauri – in verschiedenen Belangen, wie beim Pass, der verschleudert, der verschenkt wird, so vorgeht, birgt das natürlich die Gefahr, dass Leute den Pass bekommen, die wir eigentlich nicht möchten. Die Polizeiarbeit ist kantonal geregelt. Ich war noch nie ein Befürworter der «Urban

Kapo» (*nicht umgesetzte Zusammenlegung der Kriminalpolizeien von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich*) und der Dezentralisierung. Ich finde aber nach fünfzehn Jahren, dass sich das nicht bewährt hat, dass die Gemeinden eigene Polizeikorps führen. Vielleicht hat meine Partei hier eine andere Haltung, aber es hat sich jetzt gezeigt, dass in den letzten Jahren viele Gemeinden mit dieser Aufgabe schlicht überfordert sind. Ich sehe auch nicht ein, wieso es zwei Feuerwehren pro Gemeinde gibt. Und Zürich ist ein Bestandteil des Kantons Zürich, Herr Schlauri, Sie können nicht sagen «Was geht das die auf dem Land an?» Dann machen Sie einen Halbkanton; das wäre mir auch recht.

Und an die Adresse der CVP, da möchte jetzt doch wissen, geschätzter Kollege: Seien Sie konsequent und stimmen Sie Nein zum Gegenvorschlag. Weshalb unterstützen Sie den Gegenvorschlag, wenn Sie diese Initiative total daneben finden? Dann seien Sie doch so konsequent wie Schlauri und Co und lehnen Sie auch den Gegenvorschlag ab. Aber ich habe irgendwie den Verdacht, das liegt letztlich daran, dass die Initiative bei einer Volksbefragung tatsächlich mehrheitsfähig werden könnte und Sie das jetzt retten wollen. Das finde ich nicht sonderlich gradlinig. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP-Fraktion wurde verschiedentlich angesprochen, wie sie umgeht mit dieser Initiative. Ich möchte hier einfach nochmals festhalten, dass das Initiativkomitee nicht die SVP-Fraktion per se ist. Und über eine Volksabstimmung entscheidet letztlich nicht die Fraktion, sondern das Initiativkomitee. Der aktuelle Stand der SVP ist der, dass wir im Moment beides unterstützen. Wir unterstützen den Gegenvorschlag, wir unterstützen aber auch noch die Initiative, bis sie zurückgezogen ist, falls sie denn zurückgezogen wird. Aber wenn es zu einer Abstimmung kommt – und da bin ich ganz sicher –, sollte es ein Referendum geben oder sollte es für den Gegenvorschlag nicht zu einer Mehrheit reichen, werden wir natürlich hinter der Initiative stehen. Und was das Initiativkomitee entscheiden wird, sollte es nicht zu einer Referendumsabstimmung kommen, wird es sich zum gegebenen Zeitpunkt sicher ganz gut überlegen, ob man das tatsächlich will. Aber aktuell stehen wir hinter dem Gegenvorschlag, wir stehen aber nach wie vor auch hinter der Initiative. Wollen Sie eine Abstimmung, dann freuen wir uns auf diese Abstimmung. Herzlichen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Widler, ich fürchte, wenn die Presse sich entscheiden müsste zwischen der Rubrik «Politik» und der Rubrik «Unfälle und Verbrechen», würde sie sich für «Unfälle und Verbrechen» entscheiden, das ist einfach das bessere Umfeld für die Annoncen. Meinerseits störe ich mich jetzt am Votum bezüglich Doppelbürgerschaft: Ich bin Doppelbürger und ich finde es schon etwas seltsam, dass man dann automatisch in die Nähe der IS gerückt wird wie jetzt von Claudio Schmid (*Heiterkeit*). Meine Doppelbürgerschaft, also meine zweite Bürgerschaft – das wissen die meisten in diesem Saal – habe ich nach meiner schweizerischen Bürgerschaft erlangt. Ich bin seit Geburt Schweizer und

konnte später die zweite Staatsbürgerschaft erwerben. Meine Mutter ist Neuseeländerin – einfach, damit das auch klargestellt ist –, keine Maori. Der Staat weiss das nicht, er hat das nie zur Kenntnis genommen. Woher soll die Polizei also wissen, dass ich Doppelbürger bin? Das ist nirgends verzeichnet. Also nur schon das. Ich sage das nur, weil Sie gesagt haben, Sie würden Ihre Volksinitiative immer noch verteidigen. Aber ich habe noch von keinem in diesem Saal gehört, dass er diese Volksinitiative verteidigt, obwohl es eben beispielsweise ein Problem ist, nur schon die Doppelbürgerschaft festzustellen. Also in meinem Fall weiss das der Staat nicht.

Dann: Was ist der Migrationshintergrund? Wir haben es von Herrn Landmann gehört. Das geht sicher nicht zurück bis zu den Hugenotten, aber wie weit geht das zurück? Und wie wird dann dieser Migrationshintergrund beispielsweise bei meiner Mutter genannt? Sie wurde in eine Kronkolonie geboren. Ich weiss nicht, was damals ihre Staatsbürgerschaft war, wahrscheinlich United Kingdom. Wie soll das also umgesetzt werden? Sie sehen die praktischen Probleme. Und dann ist es eben auch so, dass die Doppelbürgerschaft Neuseeland/Schweiz – von der Diskretion respektive vom Datenschutz her – in meiner Gemeinde nicht sehr häufig ist, das trifft vielleicht auf fünf zu. Also auch deshalb sehe ich die Probleme, die mit dieser Volksinitiative kommen. Sie ist nicht umsetzbar, und das sollte auch mal gesagt sein.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Robert Brunner, ich verteidige die Volksinitiative, jetzt hörst du es. Ich bin im Komitee, ich verteidige sie. Ich erlaube mir zuerst eine kurze Replik auf die Doppelbürgerschaft, ich mache die Aussage: 80 Prozent der Leute, welche eine Doppelbürgerschaft haben, haben diese, weil sie sich einen Vorteil aus der zweiten Bürgerschaft errechnen, und sonst gar nichts. Sehr viele Italiener in unserem Land haben nie die Schweizer Bürgerschaft angenommen – ich habe sehr viele Freunde, die Italiener sind –, weil sie Patrioten sind und an ihr Land glauben. Ich persönlich glaube nicht, dass man zwei Nationalitäten haben kann. Man kann zwei Fahrausweise haben, und bei uns in unserem Land kriegt man den Führerausweis wahrscheinlich schwieriger als die Nationalität. Und diese Aussage muss auch einmal gemacht werden.

Aber jetzt zu Kollega Widler, der sagt «wenn Vorurteile bestätigt werden»: Wenn Vorurteile bestätigt werden, Kollega Widler, dann sind es keine Vorurteile mehr. Und wenn Vorurteile nicht bestätigt werden, dann sind es auch keine Vorurteile mehr. Und es hat doch nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun. Wir leben in einem Land, wir leben in einem Kanton, und ich persönlich bin für Transparenz. Es soll Transparenz bestehen. Und es ist halt so, dass es in gewissen Kulturkreisen eine höhere Kriminalität gibt als in anderen. Das ist so. Und sonst soll mir der Polizeidirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) sagen, es stimme nicht, was ich hier sage. Es ist so und da muss man darauf schauen. Gerade Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, die immer gerne noch weiter ausbilden wollen, die die Leute in die Schule schicken, den Leuten helfen wollen: Helfen

Sie den Leuten und schauen Sie, dass diese unsere Kultur annehmen, so annehmen, wie wenn sie unsere Nationalität annehmen wollen. Und sonst sollen sie es lassen und sagen «Ich bleibe Italiener», «Ich bleibe Afghane», «Ich bleibe Inder» oder «Ich bleibe Neuseeländer». Das macht Sinn.

Aber volle Transparenz muss sein. Und Herr Schlauri, es gibt keinen Unterschied zwischen Elgg und Zürich. Wenn Sie die Initiative gelesen hätten, Herr Schlauri, Sie sind ja in der vorberatenden Kommission, dann sehen Sie, hier steht ganz klar, ich wiederhole Ihnen das: «Ein Migrationshintergrund wird auf Anfrage bekannt gegeben, soweit die Information verfügbar ist.» Und dann: «Von der Regelung gemäss Absatz 2 kann abgewichen werden, wenn erhebliche Gründe des Persönlichkeitsschutzes gegen die Bekanntgabe der erwähnten Merkmale sprechen oder wenn mit der Bekanntgabe Personen identifiziert werden können». Und wenn Sie jetzt in der Gemeinde Elgg wohnen und man schreibt «Der Afghane X aus Elgg», ja, dann haben Sie recht, Herr Schlauri, und dann kann man das anwenden und dann soll man das auch anwenden, wenn es nötig ist. Und sonst gehört es nicht angewendet.

Es ist halt ein Fakt, dass in der Stadt Zürich anders eingebürgert wird als in Gemeinden bei uns auf dem Land, wo man sich die Leute anschaut und schaut, ob sie integriert sind oder nicht. Frage: Kann man das? Der Gesetzgeber hat entschieden. Wir machen das heute sehr grundlegend anders als ehemals und das ist halt nun so. Ich bin nicht dafür gewesen. Ich halte mich jetzt auch daran und sage, es soll so sein, wie es in der Stadt Zürich halt ist. Es soll so sein, dass man nur noch die grosse Messlatte nimmt, aber dann soll man es doch bitte sagen, wenn es viel mehr Leute aus gewissen Kulturkreisen gibt, die eben unsere Kultur und unsere Lebensweise noch nicht verstehen. Und Sie hören vielleicht, was ich sage: Noch nicht verstehen. Dann sollen sie es zuerst lernen, bevor sie sich einbürgern. Und wenn sie eingebürgert sind, dann soll man das sagen und dann sieht man nämlich, dass die Stadt Zürich eben nicht ganz richtig gehandelt hat.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Nur eine kurze Replik zu Martin Hübscher: Sie haben gesagt, das Initiativkomitee sei völlig unabhängig von der SVP-Kantonsratsfraktion und die würden da völlig unabhängig entscheiden. Ich habe mir jetzt das Initiativkomitee angeschaut. Es sind elf Personen in diesem Initiativkomitee, ursprünglich waren alle elf SVP-Mitglieder, mittlerweile ist der Präsident dieses Initiativkomitees, Konrad Langhart, nicht mehr in der SVP. Dann haben wir aber immerhin sieben Kantonsräte und Kantonsrätinnen in diesem Initiativkomitee, zwei sind aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Der eine ist Ombudsmann geworden (*Jürg Trachsel*), der andere ist jetzt im Bankpräsidium (*Roger Liebi*), aber ich denke, dass die Verflechtung Kantonsratsfraktion und Initiativkomitee immer noch sehr eng ist. Deshalb können Sie sich da nicht so durchschaukeln, das Komitee hat, so glaube ich, eine grosse Überschneidung mit Ihrer Fraktion.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Herr Bischoff hat mich geoutet: Es ist tatsächlich so, ich bin Vertreter des Initiativkomitees und das Komitee wird an einer Sitzung demokratisch bestimmen, ob die Initiative zurückgezogen wird oder nicht. Ich kann im Moment also nur persönlich für mich reden und persönlich bin ich der Überzeugung, dass die Initiative ihren Zweck bereits erfüllt hat, wenn der Gegenvorschlag des Regierungsrates und der KJS in Kraft tritt. Es gibt dann wieder eine einheitliche polizeiliche Informationspraxis im Kanton Zürich. Das ist sinnvoll. Sie entspricht derjenigen der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Winterthur oder auch der Empfehlung der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz. Über das andere haben wir ebenfalls bereits diskutiert. Der Begriff des Migrationshintergrunds ist tatsächlich ein Schwachpunkt. Er ist nicht genauer definiert und es ist schwierig, eine präzise und gerechte Informationspraxis zu gewährleisten. Und ja, es gibt tatsächlich nur eine Kategorie Schweizer.

Ich bitte Sie daher, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass es mir nicht gelungen ist, Ihnen eine gradlinige Argumentationslinie zu präsentieren, ich versuche es noch einmal. Erstens: «Unfälle und Verbrechen» ist die häufigst gelesene Rubrik in der Zeitung. Zweitens: Die Stadt Zürich versuchte gegen Vorurteile anzukommen und hat die Politik bei der Bekanntgabe von Verbrechen geändert, indem sie die Nationalität weggelassen hat. Drittens: Es besteht ein legitimes Interesse und ein Recht der Bevölkerung auf klare Daten. Sie hat das Recht zu erfahren, welche Nationalität ein Täter oder ein Opfer hat. Viertens: Gewisse Kreise, die überzeugt sind, dass die Nationalität bei Verbrechen ausschlaggebend ist, hat eine Initiative gestartet, die über das Ziel hinauschießt. Fünftens: Die Kommission respektive die Regierung hat einen Gegenvorschlag präsentiert, der nicht über das Ziel hinauschießt, aber das legitime Bedürfnis des Bürgers nach Information befriedigt.

Deshalb lehnen wir die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag und hoffen, dass jetzt die Argumentationslinie für die meisten hier verständlich ist. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz in Ergänzung: Ich sagte vorhin, dass korrekte Information durch unsere Presse, die den Persönlichkeitsschutz eines Beschuldigten auch beachtet, nicht beim mündigen Leser, beim mündigen Zuhörer – der mündigen ZuhörerIn und Leserin natürlich auch – zu irgendeinem Hass oder Vorurteil führt. Vorurteile beruhen vielmehr auf Gerüchten, auf unbestätigten Tatsachen, auf Geschichten, die kolportiert werden und nicht belegt sind. Das heisst nicht, dass die Nennung des Bürgerrechts, Doppelbürgerrechts et cetera politisch völlig irrelevant ist. Sie ist durchaus relevant, auch als Grundlage für uns, gegebenenfalls für gesetzgeberische Entscheide. Zum Beispiel kann es darauf hindeuten, wo massiv erhöhter Integrationsbedarf besteht. Sagen wir: Wenn eine Häufung von jugendlichen Messerstechereien auftaucht und bei diesen klar eine ausländische Bürgerschaft in hohem Prozentsatz vorhanden ist, so ist das ein Incentive für die Politik, Integrationsbemühungen auch auf

diesem Gebiet zu verstärken. Das ist kein Hass, das ist kein Vorurteil, sondern das ist eine sinnvolle Integration von Personen, soweit sie bei uns sollen bleiben dürfen. Also, vernünftige, korrekte Information erzeugt nicht Hass. Hass erzeugen Vorurteile, die nicht belegt sind. Ich danke Ihnen.

Die Frage der Homosexualität, die erwähnt wurde, ist ja sehr aktuell jetzt bei der neuen Gesetzgebung (*Volksabstimmung über das Antidiskriminierungsgesetz vom 7. Februar 2020*). Hier wird gegebenenfalls neue Gesetzgebung eintreten und die Presse wird sich entsprechend verhalten. Es gibt aber Fälle, in denen auch das relevant ist: Wenn zum Beispiel ein Geistlicher vor Gericht steht, weil er Knaben vergewaltigt hat, so ist die Frage der sexuellen Orientierung nicht einfach irrelevant. Ich danke und entschuldige mich nochmals dafür, einen Nachtrag geliefert zu haben.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der KJS: Lieber Martin Hübscher, deine Aussage war mir jetzt doch ein bisschen zu unklar, ein bisschen zu formell, dass ihr es jetzt dem Initiativkomitee überlassen müsst, ob zurückgezogen wird. Ich glaube, das seid ihr dem Rat schuldig. In der Kommission wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr zurückzieht, wenn der Gegenvorschlag so durchkommt. Ich habe volles Verständnis, dass ihr, wenn der Gegenvorschlag durchkommt und ein Referendum ergriffen wird, dann an der Initiative festhaltet und diese dann weiterhin für gut befindet. Aber wenn der Gegenvorschlag durchkommt und wenn kein fakultatives Referendum zustande kommt, dann war die Meinung, die klar geäußert wurde, dass ihr die Initiative zurückzieht. Und das war auch die Prämisse, warum wir in der Kommission einstimmig zu diesem Schluss gekommen sind. Ich bitte um eine klare Aussage. Vielen Dank, Martin.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte nur etwas richtigstellen, Herr Landmann: Pädophilie und Homosexualität haben nichts miteinander zu tun. Es sind sehr häufig heterosexuelle Menschen, die pädophil sind. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Kommissionspräsident, als Mitglied des Initiativkomitees möchte ich einfach zu bedenken geben, dass es, wenn ich die Weisung hier lese – und wir vom Initiativkomitee haben uns noch nicht getroffen –, ziemlich klar ist: Ziehen wir die Initiative zurück, ist es nachher immer noch möglich, ein Referendum gegen den Gegenvorschlag zu ergreifen. Und da muss ich ganz offen sagen: Das macht mich nicht sehr freudig, wenn ich das so lese. Ich möchte mich nicht des Weiteren äussern, aber ich denke, unser Fraktionspräsident hat eine sehr klare Aussage gemacht und unser Initiativkomitee ist nun einfach nicht die Fraktion. Das ist so. es ist ein Initiativkomitee und das Initiativkomitee entscheidet selber.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich äussere mich nochmals, weil der Kommissionspräsident eine Frage im Zusammenhang mit dem Initiativkomitee an die Fraktion gerichtet hat. Ich möchte auch Robert Brunner noch-

mals daran erinnern, dass ich klar zum Ausdruck gebracht habe, dass ich die Initiative so, wie sie vorliegt, als PI eingebracht hätte. Ich bin nicht Mitglied dieses Initiativkomitees. Und meine Fraktion kann schon aus rechtlichen Gründen nicht klar bekunden, dass wir diese Initiative zurückziehen. Das ist einfach so. Wie Markus Bischoff festgestellt hat, waren es mal sieben Kantonsräte, heute ist es nur noch eine kleine Minderheit, die Mitglied dieses Rates ist. Ich glaube, wir schliessen dieses Geschäft ab, indem wir über den Gegenvorschlag abstimmen, und die Initiative wird dann zugegebener Zeit allenfalls zurückgezogen. Aber hier können wir nicht als Fraktion, stellvertretend fürs Initiativkomitee, eine Äusserung vornehmen. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Landmann (*Heiterkeit*), vielen herzlichen Dank für die engagierte Debatte und insbesondere der vorberatenden Kommission, die hier den Weg des Konsenses, des Kompromisses gegangen ist. Ich werde meine Ausführungen in drei Teile gliedern, zunächst zur Initiative, dann zur Praxis der Stadt Zürich und dann zum Gegenvorschlag des Regierungsrates:

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative klipp und klar ab. Die Volksinitiative hat zwei wesentliche Mängel: Die Migrationshintergrunddebatte wurde geführt, der Migrationshintergrundbegriff ist nicht geklärt, und wir sind dezidiert dagegen, zwei Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern zu schaffen. Wer Schweizer, Schweizerin ist, der ist Schweizer und es ist egal, welchen Hintergrund er hatte. Ich habe früher in meinen Berufsschulklassen immer gefragt «Wer hat einen Migrationshintergrund?», das war etwa ein Drittel. Dann habe ich gefragt «Wer hat vom Grossvater her einen Migrationshintergrund?», und spätestens beim Urgrossvater sind die Mehrheiten gekippt. Wenn wir den Migrationshintergrund immer angeben müssten, müssten wir bei der Kantonspolizei so eine Art Ahnenforschungsabteilung oder eine Fachstelle für die Ahnenforschungsbegleitung einrichten, und ich glaube, Sie würden mir diese Stelle dann verweigern. Das ist unsinnig, der Migrationshintergrund.

Die Volksinitiative hat aber einen zweiten wesentlichen Mangel: Wenn die Volksinitiative umgesetzt wird, wird das eine wesentliche Ausdehnung der Angaben der Nationalität zur Folge haben. Ich werde Ihnen nachher anhand der Praxis erklären, wieso. Wir werden wesentlich mehr Nationalitätenangaben in Pressemitteilungen haben, und damit wird auch diese Wirkung, die sich die Initianten eigentlich erhoffen, völlig verpuffen.

Dann, zweitens, zur Praxis der Stadt Zürich: Ich muss Ihnen sagen, ich wehre mich ein bisschen gegen die ideologische Glorifizierung oder Überhöhung der Praxis der Stadt Zürich. Was hat die Stadt Zürich gemacht? Die Stadt Zürich hat nicht, was im Sinne der Urheber konsequent gewesen wäre, einfach gesagt «Wir sagen bei den Nationalitäten nichts mehr», sondern sie hat gesagt: Es besteht ein Recht, das zu erfahren, aber man muss fragen. Dieses Nachfragen der Journalisten hat dazu geführt, dass viel mehr nachgefragt wurde, diesem Nationalitätenbegriff eine viel höhere Bedeutung gegeben wurde; Herr Schlauri hat das sehr schön mit einer «administrativen Extraschleife» tituliert, man könnte auch sagen, man hat

der Bürokratisierung Vorschub geleistet. Man hat mit dieser Regel eigentlich den Fokus erst recht auf die Nationalitätenfrage gelegt. Mit aller Zurückhaltung, die wir gegenüber der Stadt Zürich immer haben: Diese Regelung hat ihr Ziel nicht erreicht. Andere bezeichnen sie auch als unsinnig, das darf ich als Regierungsrat selbstverständlich nicht tun.

Ich komme zum Gegenvorschlag des Regierungsrates: Der Gegenvorschlag des Regierungsrates will die bisherige bewährte Praxis, die die kantonalen Polizeidirektoren schweizweit empfehlen und die in Winterthur, bei anderen Korps im Kanton Zürich, aber auch in anderen Kantonen – nur die Stadt Zürich macht hier etwas anderes –, so gelebt wird, verankern. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger.

Wie setzen wir diese Richtlinien der KKPKS (*Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten*) im Kanton Zürich um? Wir machen konsequent keine Nationalitätennennung bei verkehrspolizeilichem Hintergrund. Daher ist das Beispiel, das Frau Bartal genannt hat, nicht das beste. Wenn es eine grosse Verkehrskontrolle gibt, finden wir es unsinnig, danach zu schreiben «Es waren 37 Schweizer, zwei Serben und» – politisch korrekt natürlich, Herr Schlauri – «auch drei Leute von Liechtenstein in dieser verkehrspolizeilichen Kontrolle.» Einen solchen Unsinn machen wir nicht, auch das ist administrativer Blödsinn. Was wir machen, ist: Wir nennen konsequent dort die Nationalität, wo es einen kriminalpolizeilichen Hintergrund hat. Ein kriminalpolizeilicher Hintergrund besteht immer dann, wenn auch die Nationalität letzten Endes in der Polizeistatistik des Bundes Einzug findet. Und auch dort werden Herrn Schlauris Bedenken gehört und auch umgesetzt. Auch dort nennen wir sie nicht in jedem Fall, sondern wir nennen sie beispielsweise dann nicht, wenn ein Liechtensteiner in einer Gemeinde – politisch korrekt: ein Liechtensteiner in einer Landschaftsgemeinde, deren Namen wir nicht nennen wollen – genau identifiziert werden kann. Dann nennen wir sie nicht. Wir nennen die Nationalität auch nicht in dringlichen Fällen, weil wir sie manchmal einfach gar nicht wissen. Und wir nennen sie zum Beispiel auch dann nicht, wenn ermittlungstaktische Gründe dagegensprechen, wenn wir weiter ermitteln, wenn wir ein weitergehendes Verfahren haben. Aber sonst nennen wir die Nationalität und ich muss Ihnen sagen, das ist gelebter polizeilicher Alltag ohne irgendwelche Aufregungen. Die Medienmitteilungen der Kantonspolizei mit Nationalitätennennung haben in den letzten Jahren zu weniger Aufregung geführt als die stadtpolizeilichen Meldungen ohne Nationalitätenfrage. So ist es, so wird es bleiben.

Vielleicht noch ein Wort zur SVP: Sie haben in der Kommission klipp und klar gesagt, Sie werden diese Initiative zurückziehen. Ich habe selbstverständlich politisches Verständnis dafür, dass Sie das erst dann machen, wenn klar ist, dass es kein Referendum gegen den Gegenvorschlag gibt. Dafür gibt es ein Instrument, das «bedingter Rückzug» heisst. Ich bitte Sie, ich fordere Sie auf und die politische Redlichkeit fordert es geradezu, dass Sie uns hier drin vor der Schlussabstimmung sagen, wie Sie damit umgehen, wenn der Gegenvorschlag ohne Referendum zum Gesetz wird. Ich glaube, dann können Sie Ihre Volksinitiative, die wirklich schwere Mängel hat, zurückziehen. Dann haben Sie das erreicht, von

dem Sie gesagt haben, dass Sie es erreichen wollen, und damit sollten Sie eigentlich glücklich und happy sein – wie alle Kantonsräte und auch der Herr Landtagsabgeordnete. Merci.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen und kommen zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Eintreten auf den Gegenvorschlag

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 51a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 9. März 2020 statt. Dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.